

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankette und andere Veranstaltungen Stand 22.08.2014

Nachfolgende Bedingungen gelten für die Überlassung von Hotelzimmern und Veranstaltungsräumen des Restaurant - \*\*\*\* Hotel HÖERHOF(Kogge – Brockmann GmbH), sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.

1. Der Vertrag kommt durch die vom Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Veranstalter, Gast usw.) unterzeichnete Auftragsbestätigung der Kogge-Brockmann GmbH (nachfolgend HÖERHOF) zustande. Ausschließlich diese Bedingungen sind Vertragsbestandteil. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom HÖERHOF schriftlich bestätigt worden sind. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem HÖERHOF gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Genehmigung seitens des HÖERHOF.

2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Veranstaltungsräume/Zimmer anderweitig zu vergeben.

3. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preislisten für Hotel und Veranstaltungsräume des HÖERHOF, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Preisvereinbarungen haben eine Gültigkeit von sechs Monaten. Wird dieser Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung überschritten, so behält sich der HÖERHOF das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

4. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und gesetzlicher Mehrwertsteuer (MwSt.). Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

5. Um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern, muss der Kunde dem HÖERHOF die endgültige Zahl der Teilnehmer einer Veranstaltung spätestens fünf Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, für die alle Vorbereitungen getroffen werden und die auf jeden Fall in Rechnung gestellt wird. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

**7. Für gebuchte Leistungen bzw. durch einen Hotelaufnahmevertrag angemietete Zimmer ist eine kostenfreie Stornierung bis 4 Wochen vor Anreisetag möglich. Danach berechnen wir Storno/NO – SHOW - Kosten in Höhe von 80 Prozent des Nettozimmerpreises, soweit die Möglichkeit einer anderweitigen Vermietung des Zimmers nicht nachgewiesen werden kann.**

**Für die sonstige Leistungserbringung, d.h. gebuchte Leistungen insbesondere Raummieten, vereinbarte Bruttoumsätze von Speisen und Getränken bei einer Veranstaltung etc., bestimmt der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs des HÖERHOF auf eine angemessene Vergütung.**

### **Bis 8 Wochen vor Veranstaltungstermin:**

Berechnung der Brutto – Raummiete, wie folgt: Nassauer 350,00 €, Oranier 250,00 €, Restaurant 350,00 €, Mansarde 300,00 €, Stübchen 100,00 € und HÖERkeller 350,00 € -

### **Bis 6 Wochen vor Veranstaltungstermin:**

60 % der bestellten Leistung

### **Bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin:**

80 % der bestellten Leistung

### **13 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungstermin:**

90 % der bestellten Leistung

### **Am Tag des Veranstaltungstermin:**

100 % der bestellten Leistung

**Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden sind in jedem Fall zu vergüten.**

8. Reservierte Veranstaltungsräume stehen dem Leistungsteilnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Hotel. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

9. Der Gast wird gebeten, bei vorzeitiger Abreise seine Abreise dem Empfang bis spätestens 20.00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen; bei Abreise bis 18.00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18.00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

10. Der HÖERHOF ist bemüht, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen; zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post-, Fax- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Der HÖERHOF übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und - auf Wunsch und gegen Entgelt - die Nachsendung derselben. Zurückgebliebene

Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.

11. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Der HÖERHOF übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Fahrzeug oder bei Diebstahl.

12. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom HÖERHOF nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussphäre des HÖERHOF, behält sich der HÖERHOF das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z. B. auf Schadensersatz, zusteht.

13. Der Kunde haftet dem HÖERHOF gegenüber für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen, Getränke und Extras.

14. Der Kunde haftet für alle Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die beim Auf- und Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden ohne Verschuldensnachweis. Für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Gäste, sowie sonstige Hilfskräfte verursacht worden sind, hat er ebenso einzustehen, wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Kunden, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

15. Um Beschädigungen eines jahrhundertealten Kulturdenkmals vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem HÖERHOF abzustimmen. Der Kunde übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Der HÖERHOF haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

16. Soweit der HÖERHOF für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen und für Rechnung des Kunden; dieser haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt den HÖERHOF von allen Ansprüchen frei.

17. Die Haftung des HÖERHOF auf Fälle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit in allen aufgeführten Fällen ist beschränkt

18. Bei Veranstaltungen, die über 0.00 Uhr nachts hinausgehen, berechnet der HÖERHOF eine Servicepauschale, wie folgt:

Bei Veranstaltungen bis 20 Personen:	75,00 €/Stunde
Bei Veranstaltungen bis 40 Personen:	120,00 €/Stunde
Bei Veranstaltungen ab 60 Personen:	150,00 €/Stunde

19. Musiker- und Künstlergagen werden vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abgerechnet oder sind uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

20. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

21. Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

22. Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechnungsfehlern bleibt vorbehalten.

23. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

24. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Amtsgerichts Idstein vereinbart.